

## C. ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse

Name: BKK firmus  
Sitz: 28237 Bremen  
Betriebsnummer: 20156168

#### 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet und bundesweit tätig.

#### 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 1 Mitglied.

#### 1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren 376 Arbeitnehmer beschäftigt.

#### 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1

Im Jahresdurchschnitt waren 439.921 Personen versichert.

#### 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

#### 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV

Gräwe & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Eduard-Schopf-Allee 1  
28217 Bremen

#### 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Mitte  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

#### 1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesamt für Soziale Sicherung  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

### 1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr:

Der Zusatzbeitragssatz lag im Jahr 2024 konstant bei 0,90 %.

Es erfolgte keine Prämienzahlung.

## 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

### 2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

### 2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr

Es gibt keine Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr.

## 3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

### 3.1 Aktiva

#### 3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der § 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

#### 3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr
31290	Summe der Forderungen aus 021 bis 026, 029, 0295 und 03	31.816.108,71 Euro
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	2.456.853,61 Euro
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	0,00 Euro
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	205.041,37 Euro

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

Pauschale Wertberichtigungen 205.041,37 Euro

Die Forderungen wurden im Hinblick auf Ausfallrisiken geprüft und wertberichtigt.

Folgende pauschale Wertberichtigungen wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderung, durchgeführt:

Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2023	10%
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2022	20%
Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2021 und früher	50%

Die Forderungen aus der Schlüsselnummer 31290 enthalten folgende geschätzte Forderungen.

Gebuchte werthaltige Forderungen gegen Dritte (nachfolgende Erläuterung)	750.000,00 Euro
Ausstehende Zahlungen aus vertraglichen Rabattverträgen	7.360.109,47 Euro
Forderungen lt. Korrektur-/Anpassungsbescheid III. 2024	1.419.035,88 Euro
Ausstehende Zinszahlungen	417.062,50 Euro
Forderungen lt. FuV-Tableau zum Einkommensausgleich 2024	582.800,31 Euro
Ausstehende Zahlung aus dem Finanzausgleich teurer Leistungsfälle	130.117,17 Euro
Ausstehende Zahlungen aus offenen MD Gutachten	2.533.953,22 Euro

Die eingestellte Forderung gegen Dritte (Behandlungsfehler) bezieht sich auf eine Schadensersatzforderung nach §116 SGB X, die im Jahr 2020 dem Forderungsbestand zugeführt wurde. Diese Forderung wird weiterhin als werthaltig betrachtet.

Erstmalig wurden in dieser Jahresrechnungen Forderungen zu laufenden MD-Fällen gebucht. Bei der Schätzung der zu erwartenden Zahlungen wurde eine Retaxierungsquote von 40,42% angenommen

### 3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

#### 3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V

##### Gothaer Lebensversicherung

Bei der Gothaer Lebensversicherung AG, Göttingen besteht eine Rückdeckungsversicherung mit einem zum 31.12.2024 nachgewiesenen Deckungskapital in Höhe von 2.244.954,00 Euro.

Es handelt sich um die Rückversicherung einer betrieblichen Altersvorsorge mit monatlicher Beitragszahlung. Die Leistung der Rentenzahlung wird aus den gezahlten Beiträgen ermittelt.

##### Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung:

Das Deckungskapital bei der Hamburger Pensionsrückdeckungskasse zum 31.12.2024 beträgt: 1.903.817,75 Euro.

#### 3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach Par. 8a AltTZG und Par. 7e SGB IV

Verträge zur Insolvenzversicherung nach Par. 8a AltTZG und Par. 7e SGB IV bestehen nicht.

### 3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Buchwerte am Ende des GJ
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	2.172.196,02 €	1.187.247,46 €	- €	- €	40.789,48 €	1.146.457,98 €
0701	Technische Anlagen	76.860,21 €	35.209,72 €		- €	4.598,98 €	30.610,74 €
0710	Fahrzeuge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	7.678,59 €	- €	- €	- €	- €	- €
0712	Büroeinrichtungen	330.496,63 €	60.428,03 €	1.825,90 €	- €	10.235,15	52.018,78 €
0713	Hard- und Software	2.637.898,24 €	431.081,61 €	636.413,79 €	- €	418.676,55 €	648.818,85 €
0718	Undifferenzierte Sammelposten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0719	Sonstige bewegliche Sachen	47.471,46 €	6.980,02 €	- €	-523,53 €	1.657,29 €	4.799,20 €
<b>Summe</b>		<b>5.272.601,15 €</b>	<b>1.720.946,84 €</b>	<b>638.239,69 €</b>	<b>-523,53 €</b>	<b>475.957,45 €</b>	<b>1.882.705,55 €</b>

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Übersicht über die Abschreibungssätze:

Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	1% bis 2%
Technische Anlagen	5% bis 33 1/3%
Fahrzeuge	25%
Maschinen (ohne Hard- und Software)	33 1/3%
Büroeinrichtungen	10%
Hard- und Software	33 1/3%
Sonstige bewegliche Sachen	10%

## 3.2 Passiva

### 3.2.1 Darlehen

Gemäß § 220 Abs. 1 SGB V wurden keine Darlehen aufgenommen.

### 3.2.2 Verpflichtungen

#### Verpflichtungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
120	Zu Unrecht erhaltene Beiträge für die Krankenversicherung	- €	- €	- €	- €
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	- €	- €	- €	- €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	3.171.529,31 €	3.810.971,37 €	2.460.209,15 €	3.495.995,40 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	43,68 €	1.341,93 €	- €	- €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	5.632.188,01 €	3.218.089,34 €	- €	- €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	27.899.369,66 €	16.284.403,43 €	25.990.667,10 €	13.380.734,87 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	4.918.259,75 €	2.485.886,11 €	3.387.880,34 €	1.572.874,72 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	21.657.279,80 €	13.190.120,75 €	2.841.569,95 €	1.385.590,97 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	29.017.120,30 €	20.706.947,06 €	3.135.458,04 €	2.565.522,04 €
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	53.667.671,95 €	47.367.571,95 €	7.780.801,45 €	17.215.943,59 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	7.108.296,24 €	4.994.810,67 €	3.344.496,33 €	2.181.233,10 €
128	Verpflichtungen aus Verwahr.	5.057.469,65 €	2.761.807,20 €	- €	- €
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	55.191.710,70 €	34.093.301,23 €	1.015.099,13 €	2.952.418,34 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	15.142.561,06 €	10.544.361,37 €	2.392.931,90 €	10.544.361,37 €
130	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	- €	- €	- €	- €
<b>Summe</b>		<b>228.463.500,11 €</b>	<b>159.459.612,41 €</b>	<b>52.349.113,39 €</b>	<b>55.294.674,40 €</b>
davon Verpfl. mit Laufzeit > 1 Jahr		4.712.341,11 €	12.932.185,11 €	4.712.341,11 €	12.524.626,94 €
Verpfl. PPK, die unter 4663, 4680, 5513, 5523 ausgewiesen werden		7.016.650,50 €	9.670.701,24 €	7.016.650,50 €	9.670.701,24 €

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften):

- Die Budgetverhandlungen im Bereich Krankenhaus sind für die Jahre 2020, 2021 und 2022 noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wird mit höheren Fallkosten für die Zukunft gerechnet. Für den Teil des noch nicht verhandelten Pflegebudgets wurde daher für die Jahre 2020 bis 2023 eine Verpflichtung in Höhe von 9.043.285,02 Euro gebildet.
- Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung: 15.03.2025  
Um dem Vorziehen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung vom 31.03.2025 auf den 15.03.2025 Rechnung zu tragen, wurden Verpflichtungen in Höhe von 52.463,92 Euro für in diesem Zeitraum zu erwartende eingehende Regulierungen im Bereich der Satzungsleistungen eingebucht.

### 3.2.3 Rückstellungen

#### 3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 170 SGB V und § 12 SVRV

Rückstellungen gem. § 170 SGB V

Barwert:	1.164.237,00 Euro
abzüglich Barwert von den Rückdeckungsversicherungen gezahlte Leistungen:	825.580,00 Euro
hiervon gebuchtes Deckungskapital:	183.966,00 Euro

Es liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Altersrückstellungsverpflichtungen nach § 170 SGB V und § 12 SVRV vom 19.04.2023 zum 31.12.2022 vor.

Damit die zu erfüllende Verpflichtung bis zum Jahr 2049 vollständig aufgebaut wird, ist laut Gutachten ab 2023 eine jährliche Zuführung in Höhe von 9.740,00 Euro nach § 4 KK-AltRückV vorzunehmen, Durch die Zuführung des Betrages von 9.740,00 Euro im Jahr 2024 ergibt sich der aufzubauende Barwert in Höhe von 338.697,00 Euro. Dieser setzt sich aus den Zuführungen der Jahre 2020 bis 2024 zusammen.

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Barwert:	3.786.527,00 Euro
----------	-------------------

Für die Ermittlung der Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen sind folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Diskontierungszinssatz: 4,25 % p.a. Abzinsungssatz gemäß KK-AltRückV

Gehalts-, Renten- und sonstige Trends:

- Gehaltstrend: 1,5 % p.a. gemäß § 3 KK-AltRückV
- Rententrend: 1,0 % p.a. gemäß § 3 KK-AltRückV

#### 3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG bestehen nicht.

#### 3.2.3.3 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV bestehen nicht.

### 3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Die im Jahresabschluss gebuchten Forderungen und Verpflichtungen zum RSA basieren auf dem vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) zur Verfügung gestellten Vordruck (FuV).

Die hier errechneten Forderungs- und Verpflichtungsbeträge ergeben in Summe einen Verpflichtungsbetrag in Höhe von 1.172.730,92 Euro. Die Forderung aus dem Einkommensausgleich beträgt 1.450.359,59 Euro

### 3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Aufgrund des Versichertenwachstums im Jahr 2024 ergaben sich in nahezu allen relevanten Bereichen außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

### 3.5 Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 20,00 Prozent der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Summe der erfolgswirksamen Ausgaben (Kontengruppe 4, 5, 6 und 7) beträgt 1.215.006.468,96 Euro, was einer durchschnittlichen Monatsausgabe von 101.250.539,08 Euro entspricht. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beläuft sich damit rechnerisch auf 2,75% Prozent der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse

- Die BKK nimmt aufgrund der Satzungsregelung des BKK Landesverbandes Mitte an dem Haftungsverbund für teure Leistungsfälle (Fallkosten > T€ 200 p.a.) teil. Es wurde für das Jahr 2024 eine Verpflichtung in Höhe von 87.984,20,60 Euro gebucht. Gleichzeitig wird ein Erstattungsbetrag in Höhe von 130.117,17 Euro erwartet, der entsprechend als Forderung eingebucht wurde
- Haftungsverbund BKK System: Das BKK-System bildet als Ganzes einen Haftungsverbund, in dem Ausfälle einzelner Mitglieds-kassen oder Landesverbände durch die übrigen Systemteilnehmer aufgefangen werden müssen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Anzeichen bekannt geworden, dass es eine weitere Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverbund gibt.

### 4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

- Krankenhaus (DRG-Jahresüberlieger) - Buchung erfolgt im Jahr der Entlassung. Der Anteil der auf das Jahr 2024 entfallenden DRG-Abrechnungen beläuft sich auf 2.808.037,56 Euro.
- Für das Geschäftsjahr 2024 wurden in 2025 noch 7.348 Krankengeldzahlungen in Höhe von 6.974.551,65 Euro, 2.684 Kinderkrankengeldzahlungen in Höhe von 338.905,46 Euro und 793 Mutterschaftsgeldzahlungen in Höhe von 387.136,32 Euro geleistet.
- Zum Jahresende 2024 besteht für nicht ausgeglichene Gleitzeitstunden und nicht genommene Urlaubstage ein Saldo in Höhe von 497.399,00 Euro.
- Die Jubiläumsverpflichtungen für Beschäftigte sind mit einem Wert von 780.750,37 Euro zu beziffern.
- Für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Papier und DV-Speicherung) ist eine Rückstellung von 367.793,70 Euro zu berücksichtigen.
- Zum 31.12.2024 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 2.303.110,22 Euro sowie aus Leasingverträgen in Höhe von 6.665,34 Euro.
- Die Mietverträge für Servicestellen und Servicezentrum sowie einen Dienstwagen haben nach dem 31.12.2024 eine Restlaufzeit von 7 Monaten bis 85 Monate.

- Die Leasingverträge für 1 Fahrzeug und einen Drucker haben nach dem 31.12.2024 eine Restlaufzeit von 1 Monat und 9 Monaten.  
Die Kosten bis zum Vertragsende belaufen sich auf 6.665,34 Euro.
- Die sonstigen Verträge haben nach dem 31.12.2024 eine Restlaufzeit von 1 Monat bis 48 Monaten. Hieraus resultieren Verpflichtungen in Höhe von 6.828.975,01 Euro.
- Geldanlage: DeAM Fonds – Der Buchwert beträgt: 1.459.605,92 Euro – der Kurswert zum 31.12.2024 beträgt 1.356.247,20 Euro, das entspricht einem Verlust von 103.358,72 Euro.
- Geldanlage: D+R Fonds – der Buchwert beträgt: 10.087.847,18 Euro – der Kurswert zum 31.12.2024 beträgt 10.029.227,52 Euro, das entspricht einem Verlust von 58.619,66 Euro.
- Geldanlage: PFSGB Fonds – der Buchwert beträgt: 6.000.061,85 Euro – der Kurswert zum 31.12.2024 beträgt 6.197.394,37 Euro, das entspricht einem Gewinn von 197.332,52 Euro.
- Die laufenden Rechtsstreitigkeiten, die von RA Herrn Dirkmann betreut werden, stellen sich wie folgt dar:
  1. Die BKK firmus klagt zum Stichtag 31.12.2024 in 95 Fällen gegen Krankenhäuser, der Streitwert beträgt 708.624,67 Euro. Der Betrag wurde in der Jahresrechnung nicht als Forderung gebucht.
  2. Die Anzahl der Klageverfahren von Krankenhäusern gegen die BKK firmus liegt zum Stichtag 31.12.2024 bei 67. Der Streitwert beträgt 429.690,14 Euro und wurde als Verpflichtung gebucht. 193.513,52 Euro Verfahrenskosten wurden für diese Streitfälle ebenfalls als Verpflichtung gebucht.
  3. Ein Streitfall nach § 116 SGB X mit einem aktuellem Streitwert von insgesamt 4.366.720,01 Euro (KV 4.089.981,80 Euro/PV 276.738,21 Euro) zum 31.12.2024 wird von Herrn Dirkmann betreut. In diesem Zusammenhang wird zum Stichtag 31.12.2024 weiterhin eine Forderung in Höhe von 750.000,00 Euro in der Bilanz ausgewiesen.
- Von unserer Rechtsabteilung werden alle weiteren Rechtsstreitigkeiten betreut. Für diese Fälle hat die BKK firmus bisher keine Kosten übernommen. Der Streitwert für den Bereich Krankengeld beträgt 163.558,97 Euro und wurde nicht als Verpflichtung gebucht. Die Ausgabe wird in dem Geschäftsjahr gebucht, in dem die Zahlung erfolgt. Die Kosten in Höhe von 520.231,87 Euro für weitere Fälle haben wir in Höhe von 80.011,66 Euro als Verpflichtung gebucht. Bei der Berechnung dieses Betrages wurden Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde gelegt.
- Nicht bilanzierte Verpflichtungen von Korrekturbeträgen nach § 273 Absatz 6 Satz 1 SGB V, für die eine Verrechnung nach § 273 Absatz 6 Satz 7 SGB V beabsichtigt oder bereits beantragt wurden, liegen nicht vor.

#### 4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

##### 01. Beteiligung

Name: BITMARCK Holding GmbH

Beteiligungsquote:	0,148 Prozent
Stammkapital:	6.776.450,00 Euro
Betriebsnummer:	357 970 29

Es besteht eine Beteiligung an der BITMARCK Holding GmbH i. H. v. 10.000,00 Euro. Die seinerzeit mit einem Anschaffungswert i. H. v. 150.000,00 Euro bilanzierten Beteiligungen der sogenannten ISKV-Zentren wird unter der Bezeichnung der Beteiligung an der BITMARCK Holding GmbH fortgeführt.

##### 02. Beteiligung

Name: GWQ Service Plus AG

Beteiligungsquote:	3,43 Prozent
Stammkapital:	356.743,00 Euro
Betriebsnummer:	177 614 73

Es besteht eine Beteiligung an der GWQ Service Plus AG i. H. v. 68.230,00 Euro. Die Gesamtzahl der Aktien beträgt 12.230, davon 8.230 Stück mit einem Anschaffungswert von 1,00 Euro je Aktie und 4.000 Stück mit einem Anschaffungswert von 15,00 Euro je Aktie. Zusätzlich erfolgte in 2009 eine Kapitaleinzahlung von 17.347,13 Euro. Die Beteiligung wird mit einem Betrag von 85.577,13 Euro in der Jahresrechnung ausgewiesen.

##### 03. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH

Beteiligungsquote:	0,80 Prozent
Stammkapital:	125.000,00 Euro
Betriebsnummer:	194 638 80

Es besteht eine Beteiligung an der BKK Akademie i. H. v. 1.000,00 Euro.

##### 04. Beteiligung

Name: itsc GmbH

Beteiligungsquote:	0,185 Prozent
Stammkapital:	54.000,00 Euro
Betriebsnummer:	297 970 04

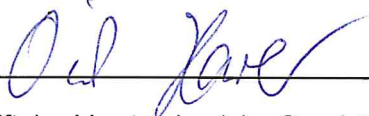
Es besteht eine Beteiligung an der itsc GmbH i. H. v. 100,00 Euro bezogen auf das Stammkapital. Die Beteiligung wird mit einem Betrag von 17.800,00 Euro in der Jahresrechnung ausgewiesen (inkl. Anschaffungsnebenkosten).

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bremen, 03.06.2025





(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)